

ARBEITSVERTRAG

Zwischen

nachfolgend Arbeitgeber genannt

und

nachfolgend Arbeitnehmer genannt

wird nachfolgender Arbeitsvertrag abgeschlossen:

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses

I.

Das Arbeitsverhältnis beginnt am

Vor seinem Beginn ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

II.

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit.

Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden, unbeschadet des Rechts zur fristlosen Kündigung.

§ 2 Tätigkeit

I.

Der Arbeitnehmer wird eingestellt als Physiotherapeut.

Sein Arbeitsgebiet umfasst insbesondere nachfolgende Tätigkeiten:

-
-
-
-

II.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, alle ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und auch andere als die vorgesehenen Aufgaben zu übernehmen. Er ist verpflichtet, auf Weisung des Arbeitgebers auch andere als therapeutische Tätigkeiten auszuführen, die üblicherweise im Praxisbetrieb anfallen.

§ 3 Arbeitszeit

I.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt..... Stunden wöchentlich.

II.

Beginn, Ende und Aufteilung der Arbeitszeit richten sich - unter Berücksichtigung der Praxiszeiten - nach den jeweiligen Erfordernissen der Praxis.

§ 4 Vergütung

I.

Der Arbeitnehmer erhält für seine vertragliche Tätigkeit ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von €

Die Vergütung ist jeweils am Letzten eines Monats zur Zahlung Konto fällig.

II.

Die Zahlung der Vergütung erfolgt bargeldlos auf folgendes Konto des Arbeitnehmers:

.....
.....
.....

III.

Zusätzliche Leistungen des Arbeitgebers:

.....
.....

§ 5 Freiwillige Arbeitgeberleistungen /Weihnachtsgratifikation

I.

Soweit der Arbeitgeber freiwillige zusätzliche Leistungen anderen Mitarbeitern gegenüber erbringt (z.B. Weihnachtsgratifikation), erhält der Arbeitnehmer diese ebenfalls.

II.

Der Arbeitnehmer erkennt an, dass derartige Leistungen freiwillig gezahlt werden und sich hieraus auch nach wiederholter Zahlung keine Rechtsansprüche für den Folgezeitraum ergeben.

III.

Die oben erwähnten freiwilligen Arbeitgeberleistungen setzen jedenfalls ein ungekündigtes bzw. nicht aufgehobenes Arbeitsverhältnis am 31. Dezember voraus.

IV.

Eine etwa vom Arbeitgeber erbrachte Weihnachtsgratifikation bzw. freiwillige Leistungen zum Jahresende sind vom Arbeitnehmer zurückzuzahlen, wenn das Arbeitsverhältnis infolge vom Arbeitgeber nicht verursachter Arbeitnehmerkündigung zum 31. März des Folgejahres nicht mehr besteht.

§ 6 Mehrarbeit /Überstunden

I.

Der Arbeitnehmer erklärt sich bereit, entsprechend den Erfordernissen der Praxis zusätzliche Arbeit nach Vereinbarung zu leisten.

Diese Stunden werden grundsätzlich als Freizeit abgegolten oder nach Wahl des Arbeitgebers in Anlehnung an das Grundgehalt bezahlt.

II.

Ein Anspruch auf Überstundenbezahlung besteht nur, wenn die Überstunden bzw. Mehrarbeit angeordnet oder vereinbart worden sind.

§ 7 Gehaltsverpfändung oder -abtretung

Der Arbeitnehmer darf seine Vergütungsansprüche - ohne Zustimmung des Arbeitgebers - weder verpfänden noch abtreten.

§ 8 Fahrtkosten mit eigenem Arbeitnehmer-PKW

Bei Durchführung von Hausbesuchen mit dem eigenen Pkw des Arbeitnehmers erhält dieser vereinbarungsgemäß eine Fahrtkostenerstattung wie folgt:

Fahrt mit eigenem Pkw pro gefahrenem Kilometer €

Zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht Einvernehmen darüber, dass im Fall eines vom Arbeitnehmer selbst verschuldeten Verkehrsunfalls wegen der Schäden am Arbeitnehmer-Fahrzeug dem Arbeitgeber gegenüber keine Erstattungsansprüche geltend gemacht werden können. Auf entsprechende ggfs. bestehende Ansprüche wird ausdrücklich verzichtet, der Verzicht per Unterzeichnung dieses Arbeitsvertrages angenommen.

§ 9 Arbeitsverhinderung

I.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber jede Dienstverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen.

Auf Verlangen sind die Gründe der Dienstverhinderung mitzuteilen.

II.

Im Falle der Erkrankung ist der Arbeitnehmer verpflichtet, vor Ablauf des 3. Kalendertages nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so ist der Arbeitnehmer verpflichtet, innerhalb von drei Tagen eine neue ärztliche Bescheinigung einzureichen.

§ 10 Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall

I.

Ist der Arbeitnehmer infolge Krankheit an der Arbeitsleistung verhindert, so erhält er Gehaltsfortzahlung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11 Urlaub

I.

Der Arbeitnehmer erhält kalenderjährlich einen Erholungsurlaub von Arbeitstagen.

Der Urlaub wird vom Arbeitgeber unter Einbeziehung der frühzeitig zu äußernden Urlaubswünsche des Arbeitnehmers und unter Berücksichtigung der Praxis-Situation festgelegt.

II.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12 Verschwiegenheitspflicht

I.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle Angelegenheiten und Vorgänge, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis Stillschweigen zu bewahren.

II.

Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich insbesondere auch auf die Patientendaten und -informationen.

§ 13 Nebenbeschäftigung

Der Arbeitnehmer darf eine Nebenbeschäftigung während des Bestandes des Arbeitsverhältnisses nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Praxis übernehmen.

§ 14 Fortbildungsurlaub

I.

Der Arbeitnehmer erhält jährlich bis zu Tage Fortbildungsurlaub zum Besuch anerkannter, praxisdienlicher Fortbildungsveranstaltungen.

II.

Der Arbeitgeber legt Umfang und Art des Fortbildungsurlaubes nach Rücksprache mit dem Arbeitnehmer fest.

Der Arbeitgeber stellt vor Antritt des Fortbildungsurlaubes fest, welche Fortbildungskosten arbeitgeberseits übernommen werden können.

III.

Im Falle einer nicht auf Arbeitgeberverhalten beruhenden Kündigung während einer gesondert zu vereinbarenden Bindungsfrist durch den Arbeitnehmer sind etwa vom Arbeitgeber übernommene Fortbildungskosten entsprechend einer gesonderten Vereinbarung zu erstatten.

§ 15 Kündigung

I.

Das Arbeitsverhältnis kann mit der gesetzlichen Kündigungsfrist gem. § 622 BGB gekündigt werden.

II.

Unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Die außerordentliche Kündigung hat die wesentlichen Kündigungsgründe zu enthalten.

III.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

IV.

Im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitnehmer sämtliche im Eigentum des Arbeitgebers stehenden Gegenstände an diesen herauszugeben.

§ 16 Ausschlussfrist / Verfallsfrist

Sämtliche Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis müssen von den Vertragsparteien innerhalb einer Frist von 2 Monaten ab Fälligkeit schriftlich geltend gemacht werden, da ansonsten die Ansprüche ausgeschlossen sind (Ausschlussfrist). Lehnt der andere Vertragspartner den Anspruch ab oder erklärt er sich nicht innerhalb eines Zeitraums von 2 Wochen nach Geltendmachung des Anspruchs, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von 2 Monaten nach der Ablehnung bzw. nach Ablauf des vorgenannten 2-Wochen-Zeitraumes gerichtlich geltend gemacht wird (Verfallsfrist).

Nicht erfasst werden von einem Ausschluss bzw. Verfall Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Ansprüche aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.

§ 17 Vertragsänderungen/Salvatorische Klausel

I.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen; Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

II.

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Arbeitgeber

.....
Arbeitnehmer